

COVID-19 Schutzkonzept

Schweizermeisterschaften Vereinsturnen Jugend SMVJ vom 04./05.12.2021

Version: 19. Oktober 2021
Ersteller: OK SMVJ 2021, TV SATUS Schaffhausen

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept für die Durchführung der Schweizermeisterschaften Vereinsturnen Jugend (nachfolgend SMVJ genannt) beschreibt, welche Vorgaben die SMVJ erfüllt, um die Veranstaltung durchführen zu können. Dieses Schutzkonzept dient dem Organisationskomitee (OK) zur Planung und sicheren Durchführung von Turnanlässen unter Covid-19 Auflagen. Nach gültigen Bestimmungen mit Zuschauern.

1.1 Ziel der Massnahmen

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes sollen insbesondere folgende zwei Ziele erreicht werden:

- Verhinderung des Infektionsrisikos;
- Kontrollen und Durchsetzung durch eine Covid-19 verantwortliche Person.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den folgenden Covid-19 Vorgaben:

- Verordnung

über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021 (Stand am 20. September 2021)

<https://fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2021/379>

- [COVID-19-Schutzkonzept für Turnfeste / Wettkämpfe Bereich Breitensport](#)

Zusätzlich gelten die Vorgaben der BBC-Arena, Kadetten SH, sowie die Massnahmen des Kantons Schaffhausen.

1.3 Einsatz des Schutzkonzeptes

An der SMVJ vom 04./05.12.2021, wird dieses Schutzkonzept angewendet.

1.4 Verantwortlichkeiten

Der organisierende Verein (TV SATUS Schaffhausen) ist für die Ausarbeitung, Umsetzung, Kontrolle, Genehmigung sowie Kommunikation verantwortlich.

1.5 Grundsätze/Verhaltensregeln:

1. Alle Personen halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes
2. Alle Personen halten Abstand zueinander.
3. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
4. Der Veranstalter empfiehlt Masken zu tragen, wenn sich grosse Gruppen bilden oder wenn jeder und jede sich persönlich sicherer fühlen möchte.

1.6 Zugang mit COVID-Zertifikat

In allen Turnhallen, Aufenthaltsräumen, im Festzelt, sowie in Schlafräumen, werden nur Personen mit dem COVID-Zertifikat zugelassen. Es gilt die 3G Regel: vollständig **g**eimpft, **g**enesen oder **g**etestet, wer kein gültiges Zertifikat vorweisen kann, wird nicht zur SMVJ 2021 zugelassen, bzw. in die oben beschriebenen Räume eingelassen. Vom Nachweis ausgenommen sind Personen vor dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Gültigkeit des COVID-Zertifikats (Stand: 23.06.2021):

- Für geimpfte Personen, 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis
- Für genesene Personen, ab dem 11. Tag nach dem positiven PCR-Testresultat und dauert ab Testresultat 180 Tage
- Für negativ getestete Personen PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

2. Umsetzung des Schutzkonzeptes

2.1 Teilnehmende

- Alle teilnehmenden Vereine überprüfen die COVID-Zertifikate ihrer zu kontrollierenden Turnerinnen und Turner mit der offiziellen «COVID Certificate Check»-App.
- Die prüfende Person muss jeweils den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise, Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde (vgl. dazu FAQ-Prüfung der Covid-Zertifikate).
- Jeder Verein führt hierzu eine Liste, die durch den Organisator stichprobenartig überprüft werden kann. Die Liste beinhaltet weiter eine aktuelle Telefon- und Emailliste der Betreuer.
- Nach dem Vorweisen der Liste am Infostand, erhält der Verein die nötigen Unterlagen für den Wettkampf.

2.2 Zuschauer

Die Zuschauer werden mit der offiziellen «COVID Certificate Check»-App. einer Eingangskontrolle unterzogen.

Die prüfende Person muss jeweils den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

3. Regelung

Das OK der SMVJ 2021 weist auf folgende Regelungen hin:

- Die Überwachung der Umsetzung der COVID-Schutzmassnahmen obliegt dem Organisationskomitee.
- Alle Turnenden, Funktionäre, Betreuer und Helfer stehen in der Verantwortung und halten die Vorschriften zwingend ein.
- Für alle Turnenden, Funktionäre, Betreuer und Helfer sind die Richtlinien und Vorgaben klar kommuniziert und instruiert.

4. Übergeordnete Grundsätze

Die folgenden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) erlassenen Grundsätze sind am Anlass verbindlich und zwingend einzuhalten.

- A Symptomfrei
- B Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- C Bezeichnung verantwortliche Person, Einhaltung Schutzkonzept



A-Symptomfrei:

Der Aufenthalt auf dem Festgelände ist nur für Personen (Turnende, Betreuer, Helfer, Funktionäre, Medienschaaffende) gestattet, wenn diese mindestens die letzten 48 Stunden gesund und symptomfrei sind. Wenn auf dem Festgelände dennoch Personen mit Husten oder anderen Symptomen festgestellt werden, dürfen diese vom Festgelände weggewiesen werden.

Turnende, Betreuer, Funktionäre, Helfende und Medienschaaffende bestätigen zudem bei der Anmeldung am Wettkampftag, dass sie die Gesundheitsvorgabe von 48 Stunden erfüllen.

B-Hygienemassnahmen:

Händewaschen spielt bei der Hygiene eine entscheidende Rolle. Wer regelmässig seine Hände mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Darum müssen sich alle Personen beim Eintritt auf das Festgelände die Hände desinfizieren oder gründlich waschen. Dies muss auch eine Selbstverständlichkeit sein:

- nach jedem Gang auf das WC (auch Pissoir);
- vor- und nach jedem Besuch bei einer Konsumationsstelle;
- bevor eine Arbeit begonnen wird sowie nach Unterbruch oder Abschluss einer Arbeit.

Zudem wird auf das Händeschütteln und Umarmungen bei Begrüssungen verzichtet.

C- Bezeichnung verantwortliche Person, Einhaltung Schutzkonzept:

Es wird eine Covid-19 beauftragte Person bestimmt. Sie ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Die Kontaktdaten dieser Person sind im Kapitel 8 aufgeführt.

Aufgaben Covid-19 Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes;
- Informiert die betroffenen Personen (Turnenden, Funktionäre, Helfer, Medien und Festbesucher) über die getroffenen Massnahmen und die festgelegten Abläufe;
- Ist für Covid-19 die Ansprechperson gegen innen und aussen;
- Pflegt bei Bedarf den Kontakt zu den kantonalen Behörden;
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich zum Festgelände, in Eingangsbereichen in geschlossene Räume sowie an weiteren Orten im Gelände, die Verhaltensregeln aufgehängt werden.

5. Anforderungen an Infrastruktur

5.1 Festgelände

Das Festgelände befindet sich innerhalb des Areal der BBC-Arena.
Tribünen, inkl. Ein- und Ausgänge
Gemäss Schutzkonzept BBC-Arena

5.2 Wettkampfplatz

Die Wettkampfplätze der Gymnastik und der Gerätedisziplinen werden getrennt. Es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5.3 Verpflegungsmöglichkeit

Den Turnenden, Betreuern, Helfern und Funktionären steht eine Verpflegungsmöglichkeit im Festzelt zur Verfügung. Für Zuschauer sind Sitzplätze vorgesehen

5.4 Rangverkündigung

Nach Ende der Wettkämpfe, findet eine Rangverkündigung statt. Die Bekanntgabe der Rangliste erfolgt online auf den Webseiten www.satus-sh.ch und www.stv-fsg.ch.

5.5 WC-Anlagen

Die WC-Anlagen in der BBC-Arena verfügen über fliessendes Wasser und installierte Seifen-spender. Zudem werden Desinfektionsmittel aufgestellt. Eine regelmässige Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen sowie das Nachfüllen mit Ersatzmaterial wird sichergestellt.

5.6 Garderobe, Dusche

Es stehen Garderoben und Duschen zur Verfügung.

5.7 Übernachtungen

Grundsätzlich werden keine Übernachtungen angeboten. Für Vereine, die ohne Übernachtung kein Wettkampf möglich ist, werden eine limitierte Anzahl Übernachtungsplätze bereitgestellt. Hier gelten die die Schutzmassnahmen wie im Schutzkonzept beschrieben

6. Sicherheit

6.1 Risikobeurteilung

Nebst Covid-19 gibt es auch andere Risikobereiche, die jedoch nicht Gegenstand dieses Konzeptes sind. Dazu zählt insbesondere das Risiko für eine kurzfristige Absage des Anlasses, d.h. dass die SMVJ 2021 aufgrund einer Lageverschlechterung kurzfristig nicht durchgeführt werden kann. Das Szenario einer kurzfristigen Absage ist vom OK in die Planung miteinbezogen worden.

6.2 Durchführung des Wettkampfes

Die Verantwortung und der Entscheid über die Durchführung des Wettkampfes obliegt in Absprache mit dem STV in jedem Fall dem OK sowie dem Vereinsvorstand. Wenn eine Durchführung aus Sicht des OK oder des Vereinsvorstandes nicht verantwortet werden kann, werden die Teilnehmer so früh als möglich über den Entscheid informiert.

6.3 Umsetzung Schutzkonzept

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die Covid-19 verantwortliche Person zuständig. Sie legt zusammen mit dem OK fest, was bereits vor dem Fest kommuniziert werden soll, was am Fest umzusetzen ist und wie die Kontrollen für eine erfolgreiche Umsetzung zu erfolgen haben.

6.4 Vorgehen mit Personen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes

Wenn während des Anlasses Anzeichen von Erkrankungen (z.B. starker Husten oder mögliches Fieber) festgestellt werden oder eine Person sich nicht an die Schutzauflagen hält, wird diese vom Covid-19 Verantwortlichen oder einem OK-Mitglied diskret angesprochen, die Person beiseite genommen und dann höflich aufgefordert, das Festgelände unverzüglich zu verlassen und umgehend einen PCR-Test zu machen – allenfalls unter Begleitung.

6.5 Verwendung der Covid-19 Personendaten

Die erfassten Personendaten werden durch die Covid-19 verantwortliche Person, während 14 Tagen sicher aufbewahrt und anschliessend durch diese vernichtet. Die Daten werden weder für andere Zwecke verwendet noch an Dritte weitergegeben.

6.6 Haftungsausschluss

Turnende, Funktionäre, Helfer, Begleiter und Medienschaaffende begeben sich auf eigenes Risiko auf das Festgelände. Das OK lehnt bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit Covid-19 auf dem Festgelände jegliche Haftung ab.

7. Information, Kommunikation

7.1 Informationen vor dem Fest

Vor dem Fest werden so weit als möglich, die wichtigsten Informationen zu den geplanten Schutzmassnahmen auf den Kanälen wie Homepage, persönliche Anschrift, Inserat etc. kommuniziert. Zu den Informationen gehören unter anderem, dass:

- nur auf das Festgelände darf, wer ein Covid-Zertifikat vorweisen kann;
- die übergeordneten Grundsätze des BAG strikte einzuhalten sind;
- die Leitung der Vereine eine aktuelle und komplette Liste der Teilnehmer und Betreuer mitbringen;
- die Anzahl Betreuer soll aus Platzgründen auf das absolut Notwendige beschränkt werden;
- zur Entlastung des Organisators persönliches Desinfektionsmittel mitzunehmen ist.

7.2 Informationen am Fest

Die Plakate zu Covid-19 werden beim Eingang auf das Festgelände sowie an weiteren geeigneten Orten auf dem Festgelände gut sichtbar aufgehängt.

7.3 Medienschaaffende

Medienschaaffende sind zugelassen, akzeptieren jedoch den Inhalt des Schutzkonzepts und somit folgende Regeln:

- Covid-19 frei, das heisst mindestens die letzten 48 Stunden gesund und symptomfrei und können ein gültiges Zertifikat vorweisen;
- Contact Tracing, respektive Registrierungspflicht;
- Benutzung der Desinfektionsstationen;

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Schutzkonzept kann aufgrund von aktuellen Entwicklungen und veränderten Auflagen des Bundes und des Kantons Schaffhausen jederzeit kurzfristig angepasst werden.

Auskunftsstelle

Covid-19 verantwortliche Person dieses Anlasses:

Urs Schüpbach

Chlaffentalstrasse 8, 8212 Neuhausen

E-Mail: Schueppi@azzheimerhof.ch

Telefon: 079 810 88 69

Anhang:

Übersicht Konzept 3G Management;

